

## Informationen für heutige oder zukünftige Zweitwohnungsinhaber

*Heutige oder zukünftige Zweitwohnungsinhaber sollen durch dieses Merkblatt über zusätzliche Abgaben (neben den üblichen Grundbesitzabgaben) im Rahmen des Besitzes einer Zweitwohnung informiert werden, damit nicht erst nach Kauf einer Immobilie unangenehme Überraschungen auftreten.*

### Zweitwohnungsteuer

Wer sich mit Nebenwohnsitz in Cuxhaven anmeldet oder über eine Wohnung im Stadtgebiet verfügt, ohne hier gemeldet zu sein, ist in der Regel zweitwohnungsteuerpflichtig. Die Wohnung muss weder über eine Mindestausstattung verfügen noch ist eine planungs-, bau- oder sonstige rechtliche Zulässigkeit erforderlich. Ausschlaggebend für die Begründung der Zweitwohnungsteuerpflicht ist die rechtlich bestehende Möglichkeit, die Wohnung selber zu nutzen oder nutzen zu können, und nicht die tatsächliche Nutzung. So ist z. B. jemand, der eigenständig seine Wohnung an Feriengäste vermietet, auch zweitwohnungsteuerpflichtig und für die erzielten Einnahmen auch tourismusbeitrags- und übernachtungsteuerpflichtig.

Rechtsgrundlage: Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer bzw. einer Übernachtungsteuer in der Stadt Cuxhaven und Tourismusbeitragsatzung der Stadt Cuxhaven

### (Jahres-)Gästebeitrag (früher Kurbeitrag)

Wer in Cuxhaven übernachtet, ohne hier mit Hauptwohnsitz gemeldet zu sein, und die Möglichkeit hat Einrichtungen und Veranstaltungen, die dem Tourismus dienen, zu besuchen, ist für die Dauer seines Aufenthaltes gästebeitragspflichtig. Der Gästebeitrag wird pro Übernachtung („Tagessatz“) von den Unterkunftgebern erhoben und ist je nach Kurzzone und Saisonzeit unterschiedlich hoch.

Zweitwohnungsinhaber zahlen für das ganze Kalenderjahr einen Jahresgästebeitrag, der dem 30-fachen des jeweiligen Tagessatzes während der Saison A („Hauptsaison“) entspricht; im Gegenzug wird eine Jahresgästekarte vom Steueramt der Stadt Cuxhaven ausgestellt, die z. B. einen unentgeltlichen Strandzugang ermöglicht und zu weiteren Vergünstigungen berechtigt.

Der Erwerb sog. Familienbesucherkarten oder von Strandeintrittskarten ersetzt nicht die Jahresgästekarte und entbindet somit auch nicht von der Beitragspflicht.

Rechtsgrundlage: Gästebeitragssatzung der Stadt Cuxhaven

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt gerne zur Verfügung.

### Ansprechpartner Zweitwohnungsteuer und Jahresgästebeitrag

Rathaus, Trakt B, 1. OG – Zimmer 1.57 und 1.58

Telefon: 04721/700-435 und -452

E-Mail: [kurbeitrag@cuxhaven.de](mailto:kurbeitrag@cuxhaven.de)

### Meldepflicht

Das Steueramt kann Ihnen keine Auskunft darüber geben, ob Sie für Ihre Zweitwohnung meldepflichtig werden. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem Bürgerbüro der Stadt Cuxhaven, Rathausstraße 1, in Verbindung. Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass eine versäumte oder verspätete Anmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.

Stadt Cuxhaven  
Der Oberbürgermeister